

Eintragungsausschuss  
bei der Bayerischen Architektenkammer



Eintragungsausschuss ByAK Postfach 190165 80601 München

Herr Architekt  
Dipl. Ing. | Marc Weißner

Waisenhausstraße 4  
80637 München

Sammelruf  
(0 89) 13 98 80-0  
Durchwahl  
(0 89) 13 98 80-52/-53  
Telefax  
(0 89) 13 98 80-55

11. Januar 2012

www.byak.de  
info@byak.de  
EA@byak.de

**Vollzug Art. 62 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayBO  
Nachweisberechtigung für den Brandschutznachweis**

Sehr geehrter Herr Weißner,

aufgrund Ihres Antrags vom 21.12.2011 wurden Sie in der Sitzung des Eintragungsausschusses vom 10.01.2012 in die Liste der Nachweisberechtigten für den Brandschutznachweis der Gebäudeklasse 4

- ausgenommen Sonderbauten
- sowie Mittel- und Großgaragen im Sinne der Verordnung nach Art. 80 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayBO

eingetragen (Art. 62 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayBO).

Die Gebühr für dieses Eintragungsverfahren in Höhe von Euro 120,00 ist durch den geleisteten Vorschuss abgegolten.

Mit freundlichen Grüßen

EINTRAGUNGS AUSSCHUSS BEI DER  
BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER  
Der Vorsitzende

Graf von Keyserlingk